

OrthoKids Abrechnung



GOP	Bezeichnung	Abrechnungshinweise	Leistungsinhalt
99340	Projektpauschale OrthoKids	Einmalig je Patient*in Abrechenbar von 01.08.2022 – 31.12.2023	Identifikation potenzieller Projektteilnehmer*innen; Aufklärung der Erziehungsberechtigten und Kinder über die Projekt- und Studieninhalte und Motivation zur Teilnahme; Abschluss eines Behandlungsvertrages; Archivierung der unterzeichneten Dokumente und ggf. Übermittlung einer Kopie an die Vertrauensstelle zur Weiterleitung an die AOK BW und TK; Anlage der Teilnehmer*innen in der Screening-App.
99341	Orthopädische Vorsorgeuntersuchung	Einmalig je Patient*in Abrechenbar von 01.08.2022 – 31.12.2023 Die Behandlung und diagnostische Abklärung von positiven Befunden der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung erfolgt im Rahmen der Regelversorgung.	Durchführung der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung gemäß Nr. 6 der Teilnahme- und Förderbedingungen; Dokumentation der Ergebnisse und Auswahl von Behandlungsempfehlungen sowie Übungen in der Screening-App; Besprechung der Ergebnisse mit den Erziehungsberechtigten und Kindern.
99342	Orthopädische Kontrolluntersuchung	Einmalig je Patient*in Abrechenbar von 01.07.2023 – 31.12.2024 Etwa ein Jahr nach Durchführung der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung bei auffälligen Befunden gemäß Anhang 6 der Teilnahme- und Förderbedingungen.	Durchführung der orthopädischen Kontrolluntersuchung gemäß Nr. 6 der Teilnahme- und Förderbedingungen bei im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung diagnostizierten Befunden; Dokumentation der Ergebnisse der orthopädischen Kontrolluntersuchung und der Verlaufsentwicklung in der Screening-App.

Zusätzliche Informationen zur Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Quartalsabrechnung über die KVBW.
- Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung aus den Fördermitteln des Innovationsfonds ohne Abzug von Verwaltungskosten.
- Leistungen des EBM können unabhängig von den OrthoKids Projektleistungen abgerechnet werden.
- Wichtig ist, die teilnehmenden Kinder und Jugendliche vollständig und rechtzeitig in der Screening-App gemäß den dort vorgegebenen Angaben vor Abschluss des Quartals, in dem der Behandlungsvertrag unterzeichnet wurde, anzulegen. Andernfalls kann die Leistung nicht abgerechnet werden.